

**Wichtigste Botschaften Anke Domscheit-Berg:**

- **Fehlen nachhaltiger Finanzierung bremst notwendigen Ausbau von ZenDiS:**
  - eine nachhaltige Finanzierungssicherung gibt es nicht, es ist auch keine geplant
  - die vom Haushaltsausschuss des Bundestages schon im Nov. 2024 beschlossene **Übertragung von Ausgaberesten aus 2023 an die GmbH erfolgte weder ganz noch teilweise**. Der Bund will nur noch Aufträge erteilen und bestenfalls dafür Teile der Ausgabereste verwenden. Ein Aufbau der Organisation ist damit kaum planbar. Eine Übertragung der 34 Mio Ausgabereste wäre möglich gewesen und hätte der notwendigen Stärkung der digitalen Souveränität Rechnung getragen.
  - In 2025 flossen bisher 681.000€ für Bereitstellung und Weiterentwicklung der OSS-Plattform OpenCode und 950.000€ für den OSS Arbeitsplatz OpenDesk, für beide Hauptprodukte von ZenDiS sind weitere Beauftragungen geplant, ihre Höhe ist unbekannt. Für die OSS-Videokonferenz-Anwendung OpenConference stehen immerhin 2,5 Mio bereit – bis 31.5.2025.
  - Die Finanzierung vielfältiger Aufgaben von ZenDiS, z.B. zu Virtualisierung, Datenbanken, KI oder Cloud, sowie nationale und internationale Partnerschaften bleibt unklar – diese Aufgaben erledigen zu können, ist aber wichtig, um die Potenziale von ZenDiS zu entfalten
- Die **Aufnahme von Bundesländern**, für die schon vor 3 Jahren 8 Bundesländer schriftlich ihr Interesse erklärt haben, stockt weiterhin, ob rechtliche Hürden (Verbot der Mischverwaltung) inzwischen beseitigt sind, steht weiterhin nicht fest. Es ist unklar, wann endlich die ersten Bundesländer Mitglied werden können. Ohne weitere Mitglieder ist die Finanzierung des ZenDiS noch unsicherer, da sie allein vom Bund abhängt. Nachdem diese Anfrage gestellt wurde, wurde am 4.3.25 eine neue Fassung des Beteiligungsmodells an das BMF und den Bundesrechnungshof übermittelt, das Prüfergebnis steht aus. Nach gebotener Eile sieht das nicht aus...
- „Nur für den Dienstgebrauch“? Der **Bund scheut die Öffentlichkeit: die Anzahl Arbeitsplätze mit Arbeitsplatzsoftware** sowie die dafür angefallenen jährlichen **Gesamtausgaben** wurden **eingestuft** und damit eine öffentliche Bewertung und Debatte unmöglich gemacht. Damit kann auch der Grad der Abhängigkeit z.B. von Microsoft Office Produkten nicht diskutiert werden. Das Argument, das Bekanntwerden dieser beiden Zahlen würde „das Staatswohl gefährden“ ist nicht nachvollziehbar und daher offensichtlich vorgeschoben. Selbst Fragen nach der **Anzahl als Open Source entwickelter Softwareaufträge und der Veröffentlichung dieser Software Anwendungen** auf Code-Plattformen wurde eingestuft, obwohl identische Fragen noch vor ein paar Monaten öffentlich beantwortet wurden, ich wollte für die gleichen Zahlen nur ein Update erhalten, zumal die Bundesregierung seinerzeit zu hoch angegebene Zahlen auf Nachfrage durch die heute-Redaktion nachträglich korrigierte, so dass der Anteil an OSS-Aufträgen von 26,4% auf einen einstelligen Wert sank (der Anteil wurde zuerst mit 456 von 1727 Software-Entwicklungsaufträgen angegeben für den Zeitraum 12/2021-07/2024, davon allein 352 für das BMEL, diese Zahl wurde auf 3 herunter korrigiert!). Der Anteil veröffentlichter Software wurde im Juli 2024 mit 3,47% angegeben. Nach internationalen Standards wird nur veröffentlichte Software als tatsächliche Open Source Software bezeichnet. (s. z.B. ). Die Bundesregierung mochte offenbar angesichts der enorm angestiegenen Relevanz digitaler Souveränität ihre eigenen Versäumnisse dabei nicht öffentlich diskutiert sehen. Ich habe

mich beim BMI wegen der unzulässigen Einstufung der Antworten auf Fragen 11 und 12 am 20.3.25 beschwert, eine Prüfung wurde zugesagt. Immerhin: Die nachträgliche Freigabe als öffentliche Dokumente erfolgte auf meine Beschwerde hin für Frage 11 und 12 tatsächlich noch, siehe Anlagen 3a und 3b. Darauf ergibt sich: Die Lage bleibt fatal, gerade einmal jede 5. beauftragte Software-Entwicklung war tatsächlich Open Source, veröffentlicht wurden sogar nur 7,6 Prozent von 968 Fällen Software-Entwicklung. Die anderen eingestuften Antworten blieben übrigens weiterhin eingestuft.

- **Kein Lagebild zur Digitalen Souveränität** – aber immerhin wird es für sinnvoll gehalten u soll gerade konzipiert werden. Aber dieses Lagebild braucht es zeitnah und es muss selbstverständlich transparent sein, und natürlich muss der Anteil OSS ein Teil davon sein. Wer schon jetzt versucht, Elemente dieses überfälligen Lagebildes vor der Öffentlichkeit zu verbergen, um Defizite zu verschleiern, hat den Ernst der geopolitischen Lage nicht verstanden, denn auch die Machtergreifung Trumps stellt eine Zeitenwende dar, auf die wir mit einer Stärkung der digitalen Souveränität reagieren müssen. Dieses Ziel erreichen wir nur mit Offenheit und gemeinsam.
- Aus dem für 2025 geplanten breiten **RollOut von OpenDesk wird offenbar erst mal nichts**, denn ein Zeitplan dafür existiert noch gar nicht, auch mit einer Machbarkeitsstudie soll das ZenDis erst noch beauftragt werden. Ein Pilot in 2 Behörden läuft schon seit fast einem Jahr, bei unklarer Ausgestaltung, die Bundesregierung beantwortete die Frage nach Parallel-Einsatz oder Allein-Einsatz von OpenDesk leider nicht. Auf meine Kleine Anfrage von Dez. 2023 antwortete die Bundesregierung noch: „Ab 2025 soll die Umsetzung und der breite Rollout von openDesk als eine Maßnahme im IT-Rahmenkonzept des Bundes erfolgen.“ – Frage 3a – Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/096/2009641.pdf>

In 2025 laufen auch die Rahmenverträge für Microsoft Office aus, die wahrscheinlich massive Verzögerung führt mit hoher Sicherheit dazu, dass viele Behörden ihre Lizenzverträge mit Microsoft um weitere Jahre verlängern und damit die Risiken einer Abhängigkeit von einem US-Giganten erhöhen, dessen Verlässlichkeit und Sicherheit durch eine mögliche Einflussnahme von Trump zusätzlich in Frage gestellt ist.